

# VERANSTALTUNGSVERTRAG zwischen

Veranstalter Location Shipotel-Berlin GmbH Mühlenstrasse 73 10243 Berlin 0 30-6676 3806 lounge@shipotel.com

# **BUCHUNGSNR: L77-**

Veranstaltungsdatum

Mietgegenstand:

LOUNGE (70 m²), inklusive Bar, Außenflächen (38 m² HinterDeck).

Zusätzlich wird Folgendes gemietet:	
	Tischdecken a 10 Euro
	Beamer 10 Euro/h
	Grill a 60 Euro
	Heißluftgebläse a 60 Euro
	MIETE Vorderdeck
	Mobiliar Bestand: Umbau:
	Musik Richtung (kein Techno House)
	Getränke Empfang
Catering Hauscatering Fremdcatering	
Aufbau Veranstaltungsbeginn	
Ende his max 03:00 (siehe AGB)	

**MIETPREIS** 

Anzahlung

Mindestumsatz Getränke

Anzahlung und Rechnung bitte überweisen: Shipotel-Berlin GmbH

IBAN: DE37 1007 0100 0340 6675 00

BIC DEUTDEDB101

Sonstige Vereinbarungen

HIERMIT BESTÄTIGT DER VERANSTALTER, DIE AGB's GELSEN ZU HABEN UND DIESE ZU AKZEPTIEREN:

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## Geltungsbereich

- 1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge zwischen der Shipotel-Berlin GmbH, nachfolgend "Shipotel" genannt, und dem Veranstalter über die mietweise Überlassung von Lounge und Decks des Shipotel Hotelbotes zur Durchführung von Veranstaltungen wie Feiern, Seminaren, Tagungen, etc. und alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen, soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.
- 2. Abweichende Geschäftsbedingungen des Veranstalters finden auch ohne ausdrücklichen Widerspruch von Shipotel keine Anwendung.

### Vertragspartner

- Der Vertrag kommt nach Unterzeichnung des Veranstaltungsvertrags mit Bezahlung der vereinbarten Vorauszahlung zustande.
- 2. Wird der Veranstaltungsvertrag von einem Dritten im Auftrag des Veranstalters geschlossen, haftet der Dritte neben dem Veranstalter für die Verbindlichkeiten aus diesem Vertrag, es sei denn, die Bevollmächtigung durch den Veranstalter wurde zweifelsfrei nachgewiesen.

# Speisen und Getränke/Reinigung

- 1. Alle Getränke sind vor Ort vom Barpersonal von Shipotel zu erwerben. Die Preise sind der jeweils aktuellen Getränkeliste der Bar zu entnehmen, die auf Anfrage vorab zur Verfügung gestellt wird.
- 2. Für mitgebrachte Getränke wird ein Aufschlag in Höhe von 300% des Einkaufspreises berechnet. Bei (Schaum-) Weinen wird ein Korkgeld von 10 Euro pro Flasche berechnet.
- 3. Werden vom Veranstalter Speisen gereicht oder ein eigener Caterer beauftragt, ist hierfür eine Pauschale von 100 Euro zur Abdeckung des erhöhten Aufwands für Personal und Müllentsorgung zu entrichten.
- 4. Pro anfallenden Müllsack (100L) werden 10 Euro berechnet.
- 5. Bei Konfettinutzung o. ä. berechnen wir 50 Euro für die Reinigung.

# Lärmschutz, Veranstaltungsende

- 1. Ab 22:00 Uhr sind Türen und Fenster geschlossen zu halten. Außerhalb des Veranstaltungsraumes ist unnötiger Lärm zu vermeiden.
- 2. Die Veranstaltung ist wegen der Nachtruhe ohne Ausnahme bis 3:00 Uhr zu beenden.
- 3. Die mitgebrachten Gegenstände und Einrichtungen sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Anderenfalls nimmt Shipotel wahlweise die Entfernung und Lagerung zu Lasten des Veranstalters vor oder berechnet für die Dauer des Verbleibs Schadensersatz in Höhe einer Raummiete entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen.

#### Zimmer, Gäste

- 1. Die Anmietung von Kabinen ist nicht Gegenstand des Veranstaltungsvertrags.
- 2. Kinder unter 6 Jahren, Nichtschwimmer ohne Schwimmwesten sowie stark alkoholisierte Personen dürfen sich aus Sicherheitsgründen nicht an Bord aufhalten.

### Haftung

- 1. Shipotel übernimmt keine Haftung für den Verlust oder die Beschädigung von mitgebrachten Sachen einschließlich der Garderobe, es sei denn, Verlust oder Beschädigung beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von Shipotel bzw. seiner Erfüllungsgehilfen.
- Der Veranstalter haftet für alle Schäden an Schiff oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer, Besucher, Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen oder ihn selbst verursacht werden. Shipotel kann vom Veranstalter angemessene Sicherheiten (z. B. Versicherungen, Kautionen, Bürgschaften) verlangen.
- 3. Der Veranstalter haftet für die pflegliche Behandlung und ordnungsgemäße Rückgabe der zur Verfügung gestellten technischen Einrichtungen.
- 4. Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Veranstalters unter Nutzung des schiffseigenen Stromnetzes bedarf der schriftlichen Zustimmung von Shipotel. Für Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen des Schiffes durch Verwendung dieser Geräte haftet der Veranstalter. Die durch die Verwendung entstehenden Stromkosten können pauschal berechnet werden.
- 5. Mitgebrachtes Dekorationsmaterial hat den feuerpolizeilichen Anforderungen zu entsprechen. Shipotel kann hierfür einen behördlichen Nachweis verlangen. Wegen möglicher Beschädigungen ist die Aufstellung und Anbringung von Gegenständen vorher mit Shipotel abzustimmen.
- 6. Soweit erforderlich, zeigt der Veranstalter die Veranstaltung bei den zuständigen Behörden und Institutionen (z.B. GEMA) an, holt die erforderlichen Genehmigungen selbst ein und entrichtet die hierfür erforderlichen Gebühren. Der Veranstalter stellt Shipotel insoweit von der Inanspruchnahme durch Dritte frei.

# Rechnung

1. Die Rechnung wird, wenn nicht am Veranstaltungsabend beglichen, nach Abschluss der Feier gestellt. Die Rechnung ist mit einer Frist von 10 Werktagen zur Zahlung fällig.

### Kündigung

- 1. Shipotel behält sich das Recht vor, den Vertrag ohne Angabe von Gründen bis zum Veranstaltungstag zu kündigen. In diesem Fall werden die bereits geleisteten Beträge erstattet.
- 2. Kündigt der Veranstalter den Vertrag mit einer Frist von bis zu 3 Monaten vor Veranstaltungsdatum, ist Shipotel berechtigt, die bereits geleistete Anzahlung einzubehalten. Einnahmen aus einer Weitervermietung werden angerechnet.

# Änderungen, Gerichtsstand, anzuwendendes Recht

- 1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Schriftform.
- 2. Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis sowie über sein Entstehen und seine Wirksamkeit ergebenden Streitigkeiten ist Berlin, sofern der Geschäftspartner die Kaufmannseigenschaft im Sinne des Handelsgesetzbuches hat.
- 3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Stand 11/2023

